

Individualbesteuerung – quo vadis

Benjamin Trunz
eidg. dipl. Steuerexperte



Die steuerliche Heiratsstrafe ist in der Schweizer Steuerlandschaft ein leidiges Thema. Aktuell bestehen zwei politische Projekte, welche die Heiratsstrafe abschaffen möchten. Der nachfolgende Artikel liefert einen Überblick zu diesem Thema.



Das steuerliche Grundproblem

Wir starten mit einem Beispiel aus dem Steueralltag. Max Muster und Maria Müller haben im Herbst 2022 geheiratet und sind überglücklich. Kurz nach der schönen Hochzeit folgen angepasste provisorische Steuerrechnungen 2022, welche das Eheglück der beiden trüben. Nachfolgend die Details dazu:

	Tarif	Steuerjahr	Wohnort	Steuerbares Einkommen	Einkommenssteuerbelastung	Steuersatz
Max Muster	ledig	2022	Stadt Zürich	100'000	16'623	16.6%
Maria Müller	ledig	2022	Stadt Zürich	100'000	16'623	16.6%
Max Muster + Maria Müller	verheiratet	2022	Stadt Zürich	200'000	43'052	21.5%

Das Problem von Max Muster und Maria Müller liegt in der Steuerprogression. Je mehr man verdient, desto höher ist der Einkommenssteuersatz. Jemand, der 20'000 Franken verdient, zahlt nicht nur absolut (in Franken) weniger Steuern, sondern auch relativ (in %) weniger, als jemand, der 200'000 Franken verdient. Wenn nun beide Ehepartner im vorliegenden Beispiel je 100'000 Franken verdienen, dann werden diese beiden Einkommen im aktuellen Steuersystem der gemeinsamen Ehegattenbesteuerung addiert zu 200'000 Franken und damit zum höheren Steuersatz besteuert. Deswegen spricht man von der steuerlichen Heiratsstrafe. Sowohl auf kantonaler Ebene als auch auf Bundesebene werden Ehepartner aktuell bereits steuerlich entlastet, um die negativen Wirkungen der Heiratsstrafe zu reduzieren. Die steuerlichen Entlastungen sind vielfältig: a) separate Tarife mit einer flacheren Progression; b) Divisoren beim satzbestimmenden Einkommen, womit das satzbestimmende

Einkommen deutlich tiefer liegt als das steuerbare Einkommen; c) Zusatzabzüge wie bspw. der Zweiverdiener-Abzug. Das Zahlenbeispiel mit effektiven Steuerbelastungen für das Jahr 2022 soll aber aufzeigen, dass die steuerliche Heiratsstrafe trotz der erwähnten Massnahmen nach wie vor existiert. Jedoch gilt die Heiratsstrafe nicht für alle Ehepaare. Bei Ehepaaren, wo der eine Partner kein und nur ein gerin-

ges Einkommen erzielt, wirkt sich die Heirat positiv auf die gemeinsame Steuerbelastung aus. Die Heiratsstrafe ist dort am grössten, wo beide Partner ein hohes Einkommen erzielen.

Politische Vorstösse

Bereits im Jahr 2016 haben wir auf Bundesebene über die Abschaffung der Heiratsstrafe abgestimmt. Damals wurde die Vorlage an der Urne mit einigen nicht-steuerlichen Nebengeräuschen (Stichwort: rückständige Ehedefinition) knapp abgelehnt. Aktuell bestehen auf politischer Ebene zwei unabhängige Vorstösse, die inhaltlich wiederum die Abschaffung der Heiratsstrafe zum Ziel haben. Einerseits haben die FDP-Frauen eine Volksinitiative «für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung» lanciert.¹ Die Initiative kam im September 2022 zustande und eine Volksabstimmung ist im Jahr 2024 zu erwarten. Parallel

dazu hat das Bundesparlament ebenfalls beschlossen, die Individualbesteuerung voranzutreiben. Die Eckwerte zur Individualbesteuerung wurden vom Bundesrat im Mai 2022 festgelegt.² Im Dezember 2022 wurde nun die Vernehmlassung eröffnet, welche bis zum 16. März 2023 dauern wird.³ Das parlamentarische Projekt ist als indirekter Gegenvorschlag zur erwähnten Initiative zu verstehen. Inhaltlich sind die beiden Vorstösse sehr ähnlich, relevant ist vielmehr, welcher Vorstoss zuerst in Kraft treten kann. Die Individualbesteuerung will, dass alle Personen eine eigene Steuererklärung ausfüllen und darauf basierend individuell veranlagt werden, auch wenn sie verheiratet sind. Für alle steuerpflichtigen Personen soll neu der gleiche Tarif gelten. Diese geplante Individualbesteuerung benachteiligt aber die Familien mit einem Haupteinkommen. Die Person mit dem Haupteinkommen würde durch den einheitlichen Tarif steuerlich stärker belastet. Damit diese Familien durch die geplante Individualbesteuerung nicht allzu sehr benachteiligt werden, schlägt der Bundesrat verschiedene Begleitmassnahmen vor: Zusätzliche Kinderabzüge für Eltern und Alleinerziehende sowie einen Zusatzabzug für Einverdiener-Ehepaare. Dieser neue Zusatzabzug nimmt mit steigendem Zweiteinkommen ab. Mit der geplanten Individualbesteuerung werden positive Beschäftigungseffekte erwartet. Personen, die sich aktuell um die Kinder und den Haushalt kümmern, haben im heutigen System der gemeinsamen Ehegattenbesteuerung einen geringeren Anreiz, verstärkt am Arbeitsleben teilzunehmen, da durch die Steuerprogression ein vergleichsweise hoher Anteil des Zweiteinkommens mittels Einkommenssteuern an den Fiskus abgegeben werden muss.

Würdigung

Die aktuelle Heiratsstrafe ist unschön und sollte nach Auffassung des Autors abgeschafft werden. Jedoch zeigt sich der Ostschweizer Steuerspezialist bei der geplanten Art der Umsetzung etwas erstaunt. Die Individualbesteuerung führt dazu, dass jährlich ca. 1.7 Mio. zusätzliche Steuererklärungen auszufüllen und von den Steuerbehörden zu verarbeiten sind. Der administrative Zusatzaufwand ist immens! Dabei existiert in den Ostschweizer Kantonen St. Gallen, Thurgau und Appenzell Innerrhoden für die Kantons- und Gemeindesteuern das Modell des Vollsplittings, welches gut funktioniert. Dabei wird bei Ehepaaren das gemeinsame steuerbare Einkommen durch zwei geteilt, um das satzbestimmende Einkommen festzulegen. Herr Muster und Frau Müller aus dem Eingangsbeispiel würden somit vor und nach der Eheschliessung genau gleich viel Einkommenssteuern bezahlen. Dabei würde aber die Anzahl der jährlich zu verarbeitenden Steuererklärungen gleich bleiben. Da die Arbeitsbelastung bei den Vertretern der Steuerbehörden durch die stetig steigende Anzahl der Steuerpflichtigen in den letzten Jahren sowieso schon (stark) zugenommen hat, wäre das Vollsplitting aus Sicht des Autors ein effizientes Instrument, die Heiratsstrafe abzuschaffen und gleichzeitig nicht den Verwaltungsapparat weiter zu belasten bzw. aufzublähen. Die Vernehmlassung wird zeigen, ob es nicht doch noch zu Änderungen im geplanten Besteuerungssystem kommen wird. Die Chancen stehen auf jeden Fall so gut wie schon länger nicht mehr, dass die steuerliche Heiratsstrafe in den nächsten Jahren abgeschafft wird.

1. Vgl. Volksinitiative | Individualbesteuerung Schweiz | Bern.



2. Vgl. Bundesrat verabschiedet Eckwerte zur Individualbesteuerung (admin.ch)



3. Vgl. Vernehmlassung zur Individualbesteuerung eröffnet (admin.ch)

